

Constantin Wild GmbH & Co. KG Verhaltenskodex Unser Engagement für Exzellenz

Die Constantin Wild GmbH & Co. KG, mit einer Tradition über zehn Generationen hinweg, verpflichtet sich, die Edelsteinindustrie durch ethisches, verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln zu führen. Dieser Verhaltenskodex entspricht internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitlinie für Sorgfaltspflichten und erfüllt die hohen Erwartungen unserer geschätzten Partner.

Werte und Leitprinzipien der Constantin Wild GmbH & Co. KG

- Wir sind ein verlässlicher Partner.
- Wir schätzen unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner.
- Basierend auf unserer Tradition sind wir offen für Innovationen.
- Wir setzen unsere Ideen lebendig und effizient um.
- Wir handeln stets zielgerichtet und konsequent.
- Wir haben klare Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden im Unternehmen.
- Wir übernehmen soziale Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt.
- Wir leben eine moderne, faire und motivierende Führungskultur.
- Wir verpflichten uns zu fairem und gesetzestreuem Verhalten im Wettbewerb.
- Wir überwachen die Einhaltung unseres Verhaltenskodex konsequent.
- Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta.

Unsere Mission:

Über zehn Generationen eint meine Vorfahren und mich ein gleicher Gedanke: der immerwährende Wunsch, den Farben der seltensten Edelsteine dieser Welt ihr kostbarstes Strahlen zu entlocken, um ihren wahren Luxus zu offenbaren: die natürliche Schönheit einzigartiger Emotionen.

Unsere Vision:

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, der meist respektierte und zuverlässigste Partner für Schmuckmarken und -designer in der Welt außergewöhnlicher Edelsteine zu sein.

1. Arbeitsstandards und soziale Verantwortung

Verbot von Kinder- und Strafarbeit

Wir verbieten strikt Kinderarbeit unter 16 Jahren oder älter, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. In Ländern, in denen die lokale Gesetzgebung ein höheres Mindestalter für Kinderarbeit oder den Abschluss der Schulpflicht vorschreibt, gilt das jeweils höhere Alter.

Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Alle Formen von Zwangsarbeit, Sklaverei, Knechtschaft und Menschenhandel werden abgelehnt. Wir beteiligen uns nicht an oder tolerieren keine Strafarbeit in irgendeiner Form, weder in unseren Betrieben noch in unseren Lieferketten. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht, ihre Beschäftigung frei einzugehen und zu beenden. Lieferanten müssen die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten respektieren. Es ist untersagt, Arbeitnehmer zu verpflichten, Schulden bei ihnen oder Dritten durch Arbeit zurückzuzahlen. Praktiken wie das Zurückhalten von Ausweispapieren, das Einfordern von Kauttionen oder Bürgschaften oder jegliche Beschränkungen, die die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer einschränken, sind streng verboten.

Verbot von Diskriminierung

Diskriminierung in jeglicher Form der Beschäftigung, einschließlich Einstellung, Beschäftigungsdauer, Vergütung, Ausbildung, Beförderung oder Kündigung, ist verboten. Dazu zählt Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Ausrichtung, Familienstand, Elternstatus oder Veteranenstatus.

Faire Löhne und Überstundenvergütung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten faire Löhne, die mindestens den lokalen Mindestlohnvorschriften entsprechen oder, falls solche Vorschriften fehlen, den Branchenstandards. Darüber hinaus müssen Überstunden mit einem Satz vergütet werden, der mindestens dem durchschnittlichen Mindestlohnsatz der jeweiligen Branche entspricht, sofern keine gesetzlichen Standards bestehen. Die Löhne müssen ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer zu decken und ihnen ein gewisses frei verfügbares Einkommen zu ermöglichen. Lohnabzüge dürfen nicht als Disziplinarmaßnahme eingesetzt werden. Lieferanten müssen die Lohnstruktur und Lohnperioden allen Mitarbeitenden transparent kommunizieren.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden lokalen Gesetzen und internationalen Arbeitsstandards entsprechen. Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen freien Tage und mindestens einen freien Tag innerhalb eines Sieben-Tage-Zeitraums. Übermäßige Überstunden sind verboten.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Rechte der Arbeitnehmer respektieren, sich zu organisieren, Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Es darf keine Vergeltung oder Diskriminierung gegen diejenigen geben, die diese Rechte ausüben.

Gesundheit, Sicherheit und Schutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bieten, der den lokalen und internationalen Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen entspricht. Mitarbeitende erhalten Schulungen zur Erkennung, Verhütung und Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit Maschinen, Chemikalien und Arbeitsabläufen. Sicherheitsmaßnahmen müssen den freiwilligen Prinzipien für Sicherheit und Menschenrechte entsprechen, um sowohl Arbeitnehmer als auch Besucher zu schützen, ohne die Menschenrechte zu verletzen. Lieferanten sind verpflichtet, Verfahren und Schulungen einzuführen, um soweit möglich Gefahren zu erkennen, zu verhindern und zu minimieren, die die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit der Mitarbeitenden gefährden könnten.

2. Umweltvorschriften und -leistung

Umweltmanagementsysteme

Wir setzen uns für die Implementierung robuster Umweltmanagementsysteme ein, um unsere Umweltleistung zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern.

Bewusstsein für Umweltbelastungen

Wir erwarten Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Mitarbeitenden unserer Lieferanten, deren Tätigkeiten direkten Einfluss auf die Umwelt haben, geschult, qualifiziert und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sind, um ihre Aufgaben effektiv im Einklang mit diesen Umweltverpflichtungen auszuführen.

Treibhausgasemissionen und Ressourceneffizienz

Wir arbeiten aktiv daran, Treibhausgasemissionen nach Möglichkeit zu reduzieren oder auszugleichen. Wir achten auf Ressourceneffizienz, insbesondere bei der Nutzung von Wasser und Energie.

Chemikalien- und Abfallmanagement

Wir gewährleisten ein sicheres Management von Chemikalien und Abfällen in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

3. Ethik und Integrität im Geschäftsleben

Verbot von Korruption und Geldwäsche

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, Bestechung und unerlaubter Einflussnahme. Zahlungen zur Erleichterung von Geschäftsabläufen sind streng verboten. Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche werden umgesetzt, um illegale Finanzaktivitäten zu verhindern.

Interessenskonflikte

Wir identifizieren und minimieren Interessenskonflikte in allen Geschäftsbeziehungen, um Integrität und Transparenz zu gewährleisten.

Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen sind nur dann zulässig, wenn sie den üblichen Geschäftspraktiken entsprechen, nach geltendem Recht erlaubt sind, einen nominalen Wert haben und keine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen oder den Anschein erwecken, sie zu beeinflussen. Geldgeschenke sind streng verboten.

Transparenz und Informationsintegrität

Wir stellen sicher, dass alle Behauptungen und Aussagen über unsere Tätigkeiten, Materialien und Produkte korrekt und wahrheitsgemäß sind und jegliche Form irreführender Informationen vermieden wird.

Wettbewerbsrecht

Lieferanten verpflichten sich, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, abgestimmte Praktiken oder unzulässige Absprachen zwischen Wettbewerbern zu verhindern, wie Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder Boykotte, die die Produktion bestimmter Produkte einschränken.

Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Geschäftstätigkeit erlangten nicht-öffentlichen und sensiblen Informationen werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt.

Schutz personenbezogener Daten

Lieferanten sind verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.

Zoll- und Sicherheitsvorschriften

Lieferanten müssen die geltenden Zollgesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich solcher, die sich auf Importe von Waren in das Importland beziehen.

Handelsbeschränkungen und internationale Sanktionen

Lieferanten müssen alle geltenden internationalen Handelsbeschränkungen und wirtschaftlichen Sanktionen einhalten, einschließlich etwaiger Änderungen dieser Maßnahmen, sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Export- und Importkontrollen.

Schutz des geistigen Eigentums

Wir setzen uns aktiv für den Schutz von Rechten an geistigem Eigentum, Markenreputation und anderen Vermögenswerten in allen Geschäftstätigkeiten ein.

4. Beschwerdemechanismen und Compliance

Sichere Beschwerdekanäle

Es wird ein sicherer und anonymer Beschwerdemechanismus für alle Mitarbeitenden und Interessengruppen bereitgestellt. Dazu können Hotlines, Online-Portale oder Nachrichtenkästen gehören, die es ermöglichen, Anliegen ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden.

Audits und Zugang der Mitarbeitenden

Externen Prüfern wird uneingeschränkter Zugang zu Einrichtungen und Mitarbeitenden während Audits gewährt, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu überprüfen. Mitarbeitende müssen ohne Einflussnahme des Managements oder Angst vor Repressalien frei mit Prüfern kommunizieren können.

Verbreitung und Schulung der Mitarbeitenden

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden und Unterauftragnehmern in ihrer jeweiligen Landessprache mitgeteilt. Es werden Schulungen angeboten, um das Verständnis und die Einhaltung dieser Prinzipien sicherzustellen.

5. Lieferkettenmanagement

Verantwortungsbewusste Beschaffung

Wir implementieren eine Strategie für verantwortungsbewusste Beschaffung, die den internationalen Standards entspricht. Lieferanten müssen die OECD-Leitlinien für Sorgfaltspflichten einhalten.

Verbot der Unterstützung bewaffneter Gruppen und Korruption

Die direkte oder indirekte Unterstützung nicht-staatlicher bewaffneter Gruppen oder rechtswidriger öffentlicher/privater Sicherheitskräfte ist strikt untersagt. Lieferanten dürfen sich nicht an Bestechung oder falschen Angaben über die Herkunft von Mineralien oder über entrichtete Steuern beteiligen.

Zusammenarbeit mit Sicherheitskräften

Sicherheitskräfte, die in unsere Lieferketten eingebunden sind, müssen den freiwilligen Prinzipien für Sicherheit und Menschenrechte entsprechen. Wir arbeiten transparent mit Interessengruppen zusammen, um Risiken im Zusammenhang mit Sicherheitsmaßnahmen zu minimieren.

6. Anerkennung und Zertifizierung

Mit der Zusammenarbeit mit der Constantin Wild GmbH & Co. KG erkennen unsere Partner diesen Verhaltenskodex an und verpflichten sich, ihn in all ihren Tätigkeiten und Lieferketten einzuhalten.

Vertretername: _____

Position: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Stand Juni 2024